

ALLGEMEINE TRAININGSBEDINGUNGEN

Stand: 10.3.2020

1. Geltungsbereich

Die Teilnahme an von SICK angebotenen Seminaren, Workshops oder Trainings (nachstehend „Trainings“ genannt) unterliegt ausschließlich diesen Trainingsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung ist schriftlich unter Angabe des Namens des Teilnehmers an SICK zu richten. Sollte die Anmeldung telefonisch erfolgt sein, ist sie vom Kunden innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu bestätigen.
- 2.2. Die Teilnehmerzahl für Trainings ist begrenzt. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximalen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die Trainingsteilnehmer werden bis spätestens 14 Tage vor Trainingsbeginn über eine etwaige Absage aufgrund der Überschreitung der zulässigen Teilnehmerzahl informiert.
- 2.3. Die Angebote für Trainings von SICK im Internet oder in Informationsbroschüren sind unverbindlich. Mit dem Übersenden des Anmeldeformulars erklärt der Trainingsteilnehmer verbindlich gegenüber SICK, sich zu dem entsprechenden Training anmelden zu wollen. Erst mit Bestätigung der Teilnahme wird diese für beide Parteien verbindlich.
- 2.4. Die Beschreibung der Trainingsinhalte entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung der aktuellen Informationsbroschüre. Änderungen auf Grund von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der Trainings behält sich SICK vor.

3. Termine und Absagen

- 3.1. SICK behält sich das Recht vor, die Durchführung eines schriftlich bestätigten Trainings bis zu 14 Tage vor dem geplanten Beginn des Trainings abzusagen, wenn die benannte Mindestzahl von Trainingsteilnehmern nicht erreicht wird. In Ausnahmefällen kann das Training auch aus anderen wichtigen Gründen bis unmittelbar vor Beginn abgesagt oder verlegt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten oder bei höherer Gewalt.
- 3.2. SICK steht es frei, auch ohne Angabe von Gründen bis zu 21 Tage vor dem geplanten Beginn des Trainings von einzelnen Trainingsverträgen zurückzutreten.
- 3.3. Sollte ein Training insgesamt oder gegenüber einzelnen Teilnehmern aus von SICK zu vertretenden Gründen abgesagt werden, werden bereits bezahlte Trainingsgebühren voll zurückerstattet. Erfolgt die Absage innerhalb der in dieser Ziffer 3 genannten Fristen, sind weitere Ansprüche ausgeschlossen, sofern kein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SICK vorliegt. Bei einer kurzfristigeren Absage gilt Ziffer 8.
- 3.4. SICK behält sich das Recht vor, Anmeldungen von Teilnehmern abzulehnen, wenn diese nicht zur erforderlichen Zielgruppe für das Training zählen.

4. Trainingsgebühren

Die Trainingsgebühren werden nach Durchführung des Trainings in Rechnung gestellt.

5. Leistungsumfang

- 5.1. In den Trainingsgebühren sind die Kosten für die Trainingsunterlagen enthalten.
- 5.2. Bei Trainings, die an von SICK organisierten Standorten stattfinden, sind Pausenerfrischungen und bei ganztägigen Veranstaltungen ein Mittagssnack enthalten, soweit in der jeweiligen Trainingsbeschreibung keine anderweitigen Angaben gemacht werden.
- 5.3. Unterkunfts- und Reisekosten der Trainingsteilnehmer sind in der Trainingsgebühr nicht enthalten.

6. Unterkunft

SICK unterstützt auf Wunsch den Trainingsteilnehmer gerne bei der Suche nach Hotelunterbringung, der Hotelvertrag kommt direkt mit dem Trainingsteilnehmer zustande. Hotelrechnungen sind vom Trainingsteilnehmer selbst zu begleichen.

7. Rücktritt des Kunden

- 7.1. Die Anmeldung zu einem bestimmten Trainingstermin ist verbindlich.
- 7.2. Storniert der Kunde ein fest gebuchtes Training, so werden in Abhängigkeit vom Rücktrittszeitpunkt folgende Stornierungsgebühren auf die Teilnahmegebühr fällig:
 - 0 % – bei Rücktritt mindestens 21 Tage vor Trainingsbeginn
 - 50 % – bei Rücktritt mindestens 5 Tage vor Trainingsbeginn
 - 100 % – bei Rücktritt weniger als 5 Tage vor Trainingsbeginn
- 7.3. Sollte der angemeldete Teilnehmer zu dem gebuchten Training verhindert sein, kann vor Beginn des Trainings schriftlich ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Diese Umbuchung ist kostenfrei.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber SICK sind – unabhängig vom Rechtsgrund – insbesondere z. B. auch bei Verlust von Kleidungsstücken oder Wertgegenständen ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.

9. Trainingsunterlagen

- 9.1. Die in den Trainings eingesetzten Materialien und Unterlagen sind ausschließlich für Trainingszwecke bestimmt. Die Zusammenstellung von Abbildungen und Texten erfolgt sorgfältig, dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden.
- 9.2. Für fehlerhafte Angaben in den Trainingsunterlagen oder im Rahmen des Trainings übernimmt SICK keine Verantwortung. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- 9.3. Die Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Trainingsteilnehmer bestimmt. Insbesondere eine Weitergabe an Dritte oder die Verwendung zur Durchführung weiterer Trainings ist untersagt.

10. Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss des Trainings erhält jeder Trainingsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

11. Verbindlichkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine der Parteien darstellen würde.

12. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.